

Gemeindebetriebe

Dritter Band

Erster Teil

Die Gemeindebetriebe in Österreich



Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

130. Band. Erster Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die
Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland
und im Ausland.

Dritter Band.

Erster Teil.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Die Gemeindebetriebe in Österreich.

Von

Dr. C. Horáček,
Professor in Prag,

Karl Schwarz,
Magistratsoberkommissär in Wien.

Dr. R. E. Wächter,
Wien,

Dr. L. Bernard,
Stadtbaurat in Villach,

Dr. Julius Sylvester,
Hof- und Gerichtsadvokat in Salzburg.

Der Gemeindebetriebe dritter Band. Erster Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Alle Rechte vorbehalten.

**Mittdurg
Pietenzsche Hofbuchbruderei
Stephan Weibel & Co.**

Vorwort zum dritten Band.

Die Beschaffung von Monographien über deutsche Städte ist im allgemeinen sehr erfolgreich gewesen (Bd. 129, Abt. I—VII; es stehen noch aus und werden, so weit möglich, noch bis zur Generalversammlung erscheinen: Königsberg [schon eingegangen], Nürnberg, Hannover, Halle a. S., Charlottenburg) — so erfolgreich, daß in mehreren Fällen der den einzelnen Bearbeitern eingeräumte Umfang um ein vielfaches überschritten wurde, ohne daß bei der späten Einlieferung noch an eine Kürzung gedacht werden konnte. Ist dadurch der Gesamtumfang der Publikation über Gemeindebetriebe nicht unerheblich größer geworden, als geplant war, so dürften doch andererseits auch gerade diese ausführlichen, meist von kommunalen Verwaltungsbeamten oder Statistikern verfaßten, auch die finanzielle Seite eingehender behandelnden Darstellungen als wertvolle Quellen für die Geschichte und Bedeutung der Gemeindebetriebe in Deutschland willkommen heißen werden.

Weit schwieriger gestaltete sich die Erlangung von Berichten für das Ausland, auf die vom Ausschuß mit Recht besonderer Wert gelegt worden war. Für Osterreich ist es allerdings durch die gütige Vermittlung des Herrn Dr. v. Philippovich gelungen, ein ziemlich reichhaltiges Bild der Entwicklung zu erhalten: durch ihn sind die sämtlichen in dem vorliegenden Band vereinigten Beiträge — mit Ausnahme desjenigen über Brigen — beschafft worden. Auch Italien hat — durch Vermittlung des Herrn Dr. Max Weber in Heidelberg — von Frau Gisela Michels-Lindner in Turin eine ganz umfassende und namentlich auch geschichtlich sehr eingehende Bearbeitung erfahren (Bd. 130, II). Dagegen ist für die Schweiz leider nur ein Beitrag eingegangen, und für das lehrreichste fremde Land: England, ist, nach mehrmaligem Wechsel der Bearbeiter, schließlich nur eine Darstellung für Manchester zu erlangen gewesen, von der eben erst der Anfang eingegangen ist (vermittelt durch Herrn Dr. Heath in Birmingham). Für Frankreich steht noch eine Gesamtdarstellung aus (durch Vermittlung des Herrn Professor Blondel

in Paris), während für Belgien (vermittelt durch Herrn Professor Mahaim in Lüttich) und für Australasien Bearbeitungen gedruckt vorliegen; für die Vereinigten Staaten dagegen war eine solche nicht zu bekommen und muß daher auf den Report der Civic Federation verwiesen werden. Infolgedessen wird nach Eingang der noch ausstehenden Arbeiten dem jetzt erscheinenden Band 130, III noch ein zweiter folgen. Allen direkten und indirekten Mitarbeitern sei auch an dieser Stelle für ihre Mitwirkung herzlich Dank gesagt.

Auch in dieser Lückenhaftigkeit ermöglichen diese Beiträge über das Ausland, zusammen mit der sonstigen — gerade hier großen — Literatur doch einen Einblick in die außerordentliche, durch allgemeine Wirtschafts- und Kulturentwicklung, politische Verfassung und Volkscharakter bedingte Mannigfaltigkeit, welche gerade dieses Problem in den modernen Kulturstaaten aufweist, und welche hier noch mehr als anderswo von vorschnellen Generalisationen, Analogien und — Nachahmungen abhalten muß.

Tübingen, 15. August 1909.

Carl Johannes Fuchs.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Die Gemeindebetriebe der Stadtgemeinde Prag. Von Prof. Dr. C. Horáček	1—21
I. Allgemeines.	3
II. Unbeweglicher Besitz	6
III. Städtische Gasanstalten, Elektrizitäts- und Wasserwerke	10
IV. Städtische Kommunikationsmittel	13
V. Städtische Kredit- und Versicherungsanstalten	15
VI. Städtische hygienische und Sanitätsanstalten	17
VII. Sozialpolitische Anstalten	19
VIII. Linienverzehrungssteuerverpachtung	20
IX. Schlußwort	20
Der Wiener Zentralviehmarkt St. Marx, seine Bedeutung für den Viehhandel und seine volkswirtschaftliche Funktion. Von Karl Schwarz, Magistratsoberkommissär und Vorstand der städtischen Übernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien	23—93
Einleitung	25
I. Die Organisation des Marktes	27
1. Der Viehmarkt und seine Anstalten S. 27. 2. Die Marktordnung S. 33. 3. Die Veterinärmaßregeln S. 39.	41
II. Die Versorgung des Marktes	41
1. Die Größe des Auftriebes und seine Herkunft im allgemeinen S. 41. 2. Der Rinderauftrieb und die Bedeutung Ungarns dafür S. 43. 3. Die Viehproduktion der Alpen- und Subeteländer S. 49. 4. Die Stellung Galiziens und anderer Länder S. 52. 5. Der Schweineauftrieb und seine Herkunft S. 54. 6. Die Versorgung mit Schafen, Lämmern und Kälbern S. 57. 7. Die Bedeutung der einzelnen Kronländer für die Versorgung des Wiener Marktes S. 58.	62
III. Der Viehhandel	62
1. Seine Organisation S. 62. 2. Die einzelnen Geschäftsfornien S. 67.	74
IV. Die Preisbildung	74
V. Reformbestrebungen	85
Die Gemeindebetriebe der Stadt Wien. Von Dr. K. T. Wächter	95—222
Einleitung	99
Erster Teil. Die Betriebe.	
I. Selbständige Betriebe	104
A. Gaswerk S. 104. B. Elektrizitätswerk S. 115. C. Straßenbahnen S. 125. D. Lagerhaus S. 135. E. Leichenbestattung	

	Seite
§. 138. F. Brauhaus §. 140. G. Sparkassen und Versicherungsanstalten §. 144.	
II. Kleine Verwaltungsbetriebe	149
A. Rathauskeller §. 149. B. Fouragelieferung §. 150.	
C. Übernahmestelle §. 151. D. Bestattung und Gräberaus- schmückung §. 152. E. Städtische Bäder §. 153. F. Öffentliche Beleuchtung §. 156. G. Herausgabe des Amtsblattes §. 157.	
III. Wirtschaftliche Verwaltungszweige	158
A. Wasserversorgung §. 158. B. Entwässerung §. 169.	
C. Straßenwesen §. 174. D. Approvisionnement §. 182. E. Grund- eigentum §. 191.	
Zweiter Teil. Wirtschaftspolitik.	
I. Die Erwerbung der Betriebe	200
A. Geschichte des Gaswerks §. 200. B. Geschichte des Elek- trizitätswerkes §. 204. C. Geschichte der Straßenbahnen §. 207. D. Die Finanzierung der Wiener Betriebe §. 209.	
II. Die Betriebe im Rahmen der Gemeinde	213
A. Rolle im Gemeindehaushalt §. 213. B. Der technische Fortschritt in den Betrieben §. 218. C. Tarifpolitik §. 219. D. Submissionswesen §. 220. E. Eigenregie der Gemeinde §. 221.	
Die Gemeindebetriebe der Stadt Drixen. Von Dr. L. Bernard. Stadt- baurat in Villach	223—233
Einleitung	225
I. Das Elektrizitätswerk	225
II. Die Kühlanlage (Schlachthaus und Viehmarktplatz)	228
III. Die Schottererzeugungsanlage	229
IV. Das Wasserwerk	229
V. Sonstige Betriebe	231
Die Gemeindebetriebe der Stadt Salzburg. Von Dr. Julius Sylvester, Hof- und Gerichtsadvokat in Salzburg	235—239

Die Gemeindebetriebe der Stadtgemeinde Prag.

Von

Prof. Dr. **C. Horáček.**

I. Allgemeines.

Bekanntlich ist auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Unternehmens seitens der Gemeinden im Laufe der Zeit ein großer Umschwung der Anschauungen eingetreten. Ein ähnlicher Umschwung, wie derjenige rücksichtlich der Unternehmertätigkeit des Staates.

Die individualistisch-liberale Richtung hat jede derartige Tätigkeit aus prinzipiellen und praktischen Gründen abgelehnt. Das „Unternehmen“ sollte lediglich der privatwirtschaftlichen Tätigkeit überlassen bleiben. Jede Mitbetätigung öffentlich-rechtlicher Subjekte auf diesem Gebiete würde, wie behauptet wurde, die private Unternehmungslust beeinträchtigen und lähmen, es wäre ein unbefugter Eingriff in die privatrechtliche Sphäre des wirtschaftlichen Lebens überhaupt, wozu weder der Staat noch die Gemeinden und sonstige öffentlich-rechtliche Korporationen ihrem Zwecke nach berufen seien. Dieselben seien dazu jedoch auch in praktischer Hinsicht nicht geeignet. Das öffentliche Unternehmen könne niemals vom schwerfälligen Formalismus und lästigen Bürokratismus losgelöst werden, es erheische zu hohe Regiekosten und könne die Bedürfnisse der Konsumenten keinesfalls in so vollkommener Weise befriedigen, wie das der durch Ansporn der Konkurrenz gestachelte Privatunternehmer bewirken kann. Wie stark von derartigen Ansichten in früherer Zeit auch die maßgebenden Regierungskreise beherrscht waren, zeigt gerade das Beispiel Prag's. Seit Mittelalter befanden sich hier alle im Weichbilde der Stadt befindlichen Wassermühlen im Besitze und Betriebe der Stadtgemeinde. Im 18. Jahrhundert wurde jedoch die Gemeinde über Auftrag der Regierung gezwungen, diese Mühlen an Private zu veräußern und denselben ins emphyteutische Eigentum zu übergeben, welches nach der im Jahre 1848 erfolgten Grundentlastung in volles Privateigentum umgewandelt wurde.

Die Unstichhaltigkeit aller dieser Argumente hat die praktische Erfahrung längst erwiesen. Es kann sowohl dem Staate als auch der Gemeinde weder vom prinzipiellen noch vom praktischen Standpunkte die Befähigung zum wirtschaftlichen Unternehmen abgesprochen werden. Grundsätzlich könnte dies

nur in denjenigen Fällen geltend gemacht werden, wo ein erhöhtes Risiko Gefahren in sich birgt, welche ein öffentlich-rechtlicher Organismus seiner Zweckbestimmung nach tatsächlich nicht auf sich nehmen kann. Praktische Einwände gegen das Unternehmen des Staates und der Gemeinden müssen aber überall dort verstummen, wo auch andere unpersönliche Unternehmer-subjekte, namentlich die Aktiengesellschaften gerade die großartigsten Unternehmungen ins Leben gerufen haben und dieselben mit vollem Erfolge betreiben. Mit diesen Einschränkungen erscheinen heutzutage auch die Staats- und Gemeindeunternehmungen ganz unbedenklich. Im Gegenteil sprechen manche Gründe für sie. So namentlich sind vom sozialpolitischen Standpunkte Staats- und Gemeindebetriebe den Privatunternehmungen dann vorzuziehen, wenn dadurch die Bedürfnisse der Allgemeinheit auf bessere Weise befriedigt werden oder der Gefahr der Ausbeutung der Konsumenten gesteuert wird. Als Beispiele können manche Transportunternehmungen, Kreditinstitute, Approvisionierungsanstalten u. a. angeführt werden. Es sind eben Unternehmungen, bei denen das gemeinwirtschaftliche Prinzip vorherrschend sein soll, und dies ist bei einer Privatunternehmung kaum erreichbar. Jedoch auch volkswirtschaftliche und sozialpolitische Gründe lassen es als angezeigt erscheinen, daß namentlich die Gemeinden gewisse Produktionszweige in ihre Hände nehmen. Die Gemeinden — natürlicherweise kommen hier vorzugsweise die Großkommunen in Betracht — treten nämlich rücksichtlich gewisser Produkte als Massenkonsumenten auf. In solchen Fällen ist es daher schon vom ökonomischen Standpunkte vorteilhaft, wenn sie derartige Produkte in eigenem Wirkungskreise selbst erzeugen. So beispielsweise Kohlen, Gas, Elektrizität, Baumaterialien. Ein eigener Besitz und Betrieb von Bergwerken, Steinbrüchen, Kalköfen, Ziegeleien, Wasser, Gas- und Elektrizitätswerken u. a. ist somit für die Gemeinden höchst praktisch und wünschenswert. Damit soll noch keineswegs etwaige Monopolisierung der betreffenden Produktionszweige zugunsten der Gemeinden befürwortet werden. Im Gegenteil. Eine gesunde Konkurrenz zwischen öffentlichen und privaten Unternehmungen mag bestehen bleiben, insoferne allerdings Privatbetriebe eine solche Konkurrenz überhaupt werden aushalten können.

Damit ist hinlänglich erklärlich, warum sämtliche größere Gemeinden — und das rasche Anwachsen der Bevölkerungszahl europäischer Städte fällt eben in die Zeit des letzten Jahrhunderts — dieser Entwicklungstendenz nach Kommunalisierung verschiedener Unternehmungen, die vormalig eine Domäne der privatwirtschaftlichen Tätigkeit bildeten, gefolgt sind. Auch die Stadtgemeinde Prag bildet hier keine Ausnahme. Wenn auch die historische Vergangenheit Prags und mißliche politische Verhältnisse in dieser Be-

ziehung sehr beeinträchtigend wirkten, ist doch ein steter Zuwachs der Prager Bevölkerung, insbesondere wenn man die Vororte in Betracht zieht, wahrzunehmen. So zählte Prag an Bevölkerung:

Jahr	Einwohner
1770	77 000
1818	81 000
1843	112 000
1850	122 000
1870	158 000
1880	162 000
1890	188 000

(die inzwischen mit Prag vereinigten Vororte Vyšehrad, Holešovic Bubna und Lieben inbegriffen), die übrigen Vororte 128 000, 1900: 215 000, die übrigen Vororte 178 000.

Schon dieser Umstand allein bewirkte, daß an die Stadtgemeinde Prag alle die wichtigen Aufgaben herantraten, deren Lösung keine Großkommune sich auf die Dauer entziehen kann. So namentlich die Stadterweiterung durch Einbeziehung der Vororte, Straßenregulierung, Affanierung gewisser Stadtbezirke, Herstellung von neuen Kommunikationen, Brücken, Straßenbahnen, Gas- und elektrischer Beleuchtung, Kanalisation, Wasserversorgung, Approvisionierung, sowie andere kulturelle und sozialpolitische Institutionen. Eine rationelle Lösung dieser Aufgaben setzt geradezu die Gründung und den Betrieb von Gemeindeunternehmungen voraus. Von den erwähnten Vorurteilen befangen entschloß sich die Prager Stadtgemeinde nur zögernd und sehr vorsichtig dazu, derartige Unternehmungen ins Leben zu rufen oder zu erwerben. Erst Zwang der Verhältnisse bewog sie dazu. Manche von derartigen Unternehmungen waren von Privatunternehmern gegründet worden und mußten mit bedeutenden Opfern später seitens der Gemeinde erworben werden.

Sachlich lassen sich die Unternehmungen der Stadtgemeinde Prag etwa in nachstehende Gruppen einteilen:

1. Städtischer unbeweglicher Besitz, als landwirtschaftliche Güter, Zins- und sonstige nutzbringende Häuser, Steinbrüche und Kalkwerke, ferner Nutzungen des Molbdauflasses.

2. Diejenigen Unternehmungen, wo die Gemeinde als Massenkonsument erscheint. Solche sind: Die städtischen Gasanstalten, die Elektrizitätswerke, die Wasserwerke.

3. Städtische Kommunikationsmittel. Es sind insbesondere Brücken, insoferne sie durch Einhebung einer Mautgebühr Bedeutung für die Gemeinde-